

Hygienekonzept der Pfarrei St. Ansverus

Stand: 23. September 2021



I. GOTTESDIENSTE

1. Begrenzung der Besucherzahl

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Bestimmungen ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer/innen weiterhin begrenzt. Deshalb ist eine vorherige Anmeldung über die Website www.sankt-ansverus.de erforderlich. Ordner/innen kontrollieren die Anzahl der Besucher.

2. Teilnahmeverbot

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder Atemwegsproblemen, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen.

3. Wahrung des Abstandsgebotes und Mund-Nasen-Schutz

Durch zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze wird das Abstandsgebot gewahrt. Auf den Verkehrsflächen ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, d.h. OP-Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95. Solange nicht gesungen wird, kann die Maske am Platz abgenommen werden.

4. Corona-Test

Alle Teilnehmer/innen, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, werden gebeten, vor dem Gottesdienst einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

5. Gesang im Gottesdienst.

Gemeindegottesang ist in den Kirchen nur mit Maske, im Freien auch ohne Maske erlaubt.

6. Austeilung der Hl. Kommunion

Nachdem sich die Geistlichen bzw. Kommunionhelfer/innen ihre Hände desinfiziert haben, wird die Hl. Kommunion in der Gestalt des Brotes den Gläubigen auf die Hand gereicht. Auf die Kelchkommunion wird verzichtet.

7. Regelung von Besucherströmen

Durch Markierungen im Raum, Anweisungen zum Ablauf und durch Ordner werden die Besucherströme geregelt.

8. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

9. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten werden häufig berührte Oberflächen (Bankoberflächen, Türklinken, Geländer etc.) durch die Ordner gereinigt.

10. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

11. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach den Gottesdiensten (und bei längeren Gottesdiensten auch zwischen-durch) werden die Kirchen durch die Ordner gelüftet.

12. Übertragung der Maßnahmen auf Nebenräume

Die vorgenannten Hygienemaßnahmen gelten auch in den Nebenräumen der Kirche.

II. VERANSTALTUNGEN IN INNENRÄUMEN UND IM FREIEN

Die Gemeindehäuser sind für Gruppen der Pfarrei wieder b.a.w. für Veranstaltungen geöffnet. Veranstaltungen externer Gruppen sind derzeit i.d.R. nicht möglich, ausgenommen sind externe Gruppen, die bis zum 01.09.2021 eine schriftliche Zusage der Pfarrei erhalten haben. Für alle Veranstaltungen gelten die folgenden Regelungen:

1. 3G-Regel

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt die „3G-Regel“ („genesen, geimpft oder getestet“). Demnach haben alle Teilnehmer/innen vor Teilnahme an der Veranstaltung ein Zertifikat über einen vollständigen Impfschutz oder über die Genesung von einer Covid-19-Erkrankung vorzulegen. Alternativ können sie einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Die Vorlage erfolgt vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter bzw. beim Gruppenverantwortlichen.

Minderjährige Schüler/innen werden im Regelfall zweimal pro Woche in der Schule getestet. Sie gelten als getestet, wenn sie dies mit einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen können.

Minderjährige Schüler/innen von Berufsschulen werden in der Regel nur einmal in der Woche getestet. Auch sie gelten als getestet, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung ihrer Schule vorlegen können, die jedoch nicht älter als 24 Stunden sein darf.

2. Teilnahmeverbot

Mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infizierte, an COVID-19 erkrankte oder in Quarantäne befindliche Personen dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.

3. Halten von Abständen, Tragen von Masken

Es wird weiterhin empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Wo dies nicht möglich ist, wird darüber hinaus empfohlen, eine Maske zu tragen. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.

4. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

5. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen

Häufig berührte Oberflächen werden durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen desinfiziert.

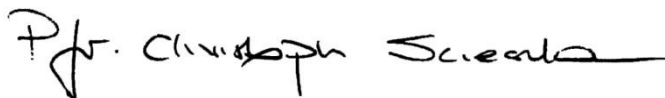
6. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

7. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach der Veranstaltung (und ggfs. auch währenddessen) werden die Räume durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen gelüftet.

Ahrensburg, den 23. September 2021



Pfarrer Christoph Scieszka